



Geld & Sicherheit – Volksstimme Donnerstag 8. Februar 2018

Pensionskassen 2017 – rund 8% Rendite und nur 1% Zins?

Vor einigen Tagen wurde in den Medien darüber berichtet, dass autonome Pensionskassen im Jahre 2017 gemäss Schätzungen der CSS und der UBS auf ihren Kapitalanlagen eine „Rendite“ von rund 8% erwirtschaftet haben, aber einige Kassen das Kapital der Versicherten trotzdem mit nur 1% verzinsen. Wie kann das sein? Bedeutet „erwirtschaftet“ auch wirklich verdient? Warum ist die Verzinsung so tief?

Leider wurde der Begriff „Rendite“ pauschal verwendet, ohne auf wichtige Unterschiede einzugehen:

- **Laufende Rendite:** Am Beispiel der Aktie geht es um die Dividende, welche jährlich ausbezahlt wird. Die im Swiss Market Index (SMI) enthaltenen Aktien weisen im Durchschnitt eine Dividendenrendite von anspruchsvollen 3% auf (Lonza ca. 1%, UBS ca. 4%).
- **„Gesamtrendite oder Performance“:** Neben der laufenden Rendite schaut man, wie sich der Kurs eines Wertpapiers verändert hat. Im 2017 hat der SMI um 13% zugelegt! Diese Kursgewinne sind jedoch nur Buchgewinne, solange sie nicht realisiert werden und die Erfahrung zeigt, dass die Reise auch in die andere Richtung gehen kann. Im Jahr 2008 z.B. verlor der SMI 33.5%, was die Renditen ins Negative drückte.
- **Verzinsung:** Die Pensionskassen entscheiden jedes Jahr, wie sie die Altersguthaben der Versicherten verzinsen. Letztes Jahr lagen diese Werte zwischen ca. 1% und 2.5%; im Durchschnitt der letzten 10 Jahre zwischen 2 und 3%. Weil bereits laufende Altersrenten nicht gekürzt werden können, erhalten die aktiven Versicherten i.d.R. weniger als die Rentner.

Die Pensionskassen legen ihr Geld jedoch nicht nur in Aktien (Anteil 5 bis 35%) an, sondern auch in Liegenschaften (Anteil 15 bis 30%), Obligationen (30 bis 50%), alternative Anlagen und Liquidität. Die tiefen laufenden Zinsen sind dabei Fluch und Segen zugleich: Neue Obligationen bringen kaum mehr eine laufende Rendite, doch sind die Kurswerte älterer Obligationen wegen deren noch höheren Zinsen ebenfalls hoch. Ähnliches gilt für die Immobilien.

Wegen der hohen Kurswerte (Buchgewinne) der Aktien, Obligationen und Immobilien müssen die Pensionskassen **Wertschwankungsreserven** bilden, damit bei einem Kurssturz an den Aktienbörsen (z.B. wie 2008) oder einem allgemeinen Zinsanstieg der Deckungsgrad (Vermögenswerte in % der Verpflichtungen) nicht unter 100% fällt. Erst wenn diese Reserven gebildet sind (i.d.R. ca. 15%), kann/könnte die Verzinsung erhöht werden. Zudem spielt es eine Rolle, wie hoch der **Anteil der Altersrentner** ist. Weil laufende Renten nicht gekürzt werden können, ist der Handlungsspielraum begrenzt. Ferner müssen aus den Erträgen **Rückstellungen für die steigende Lebenserwartung** gebildet werden (i.d.R. pro Jahr 0.5% des Deckungskapitals).

Schauen Sie im nächsten **Jahresbericht Ihrer Pensionskasse** mal genauer nach, wie diese investiert, ob Wertschwankungsreserven vorhanden sind und welche Verzinsung in den letzten Jahren gewährt wurde.

*Christoph Gysin, Dr.rer.pol., ist Partner der DR. GYSIN & JEKER AG, VORSORGE- UND VERSICHERUNGSBERATUNG in Sissach, E-Mail: christoph.gysin@gysinjeker.ch